Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5371

11. 10. 89

Sachgebiet 7

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Uldall, Doss, Dr. Faltlhauser, Dr. Friedmann, Wissmann und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Solms, Dr. Weng (Gerlingen), Frau Seiler-Albring, Zywietz, Grünbeck, Rind, Beckmann und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/4477 —

Rückführung des staatlichen Sektors in der Volkswirtschaft

Der Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 11. Oktober 1989 – I A 4 – 76 00 20/1 – die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Das wirtschafts- und finanzpolitische Konzept der Bundesregierung, das auf „mehr Markt – weniger Staat" beruht, hat sich als richtig erwiesen: Diese Gesamtstrategie hat wesentlich dazu beigetragen, daß sich die Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig in der längsten Aufschwungsphase der Nachkriegsgeschichte befindet. Das konsequente Umsteuern auf eine stetige, an mittelfristigen Zielen orientierte Finanzpolitik hat stabile Entscheidungsgrundlagen geschaffen und damit die Rahmenbedingungen für ein dauerhaftes inflationsfreies Wachstum entscheidend verbessert. In allen finanzpolitischen Zielbereichen ist die Bundesregierung ein gutes Stück vorangekommen: Das Wachstum der Staatsausgaben wurde begrenzt und damit die Inanspruchnahme der Volkswirtschaft durch den Staat zurückgeführt, die staatlichen Defizite wurden spürbar verringert, die Steuerbelastung konnte stufenweise vermindert, die Privatisierung staatlicher Industriebeteiligungen erfolgreich umgesetzt werden.

Eine ausufernde Staatstätigkeit lähmt die Marktkräfte, überfordert die Wirtschaft und schadet damit Unternehmen, Arbeitnehmern und Verbrauchern. Der Einfluß wettbewerblich orientierter Märkte wird zurückgedrängt, die Funktion des Preismechanismus und der Marktsignale beeinträchtigt. Die Folge sind Fehlallokationen von Ressourcen und damit Behinderungen des notwen-

digen Strukturwandels und Einbußen in der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsdynamik. Private Handlungsspielräume und Initiative werden eingeengt, während Regulierungen und Bürokratie an Gewicht gewinnen. Die Ansprüche an den Staat werden auf breiter Front gesteigert: Ein hoher Anteil nichtleistungsbezogener Einkommen hat zur Folge, daß in der Bevölkerung an die Stelle von Eigenverantwortung und -initiative ein ausgeprägtes Anspruchs- und Besitzstandsdenken tritt und die Neigung zu Subventionsforderungen wächst.

Die Ausweitung der staatlichen Leistungen ist zwangsläufig mit einer hohen Abgabenbelastung bzw. öffentlichen Finanzierungsdefiziten verbunden. Hohe Steuern und Sozialabgaben (Lohnzusatzkosten) mindern die reale Kaufkraft der Arbeitnehmer, gefährden Investitionsdynamik und Arbeitsplätze und schmälern den Spielraum für private Vermögensbildung und eigenverantwortliche Vorsorge. Bei übermäßiger Neuverschuldung steigt die Zinslast und schrumpft der finanzpolitische Handlungsspielraum im Fall einer Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit. Das Vertrauen in die staatliche Finanzgebarung schwindet und es wächst die Befürchtung, daß die Steuer- und Abgabenlast weiter angehoben wird. Die Schattenwirtschaft erhält zusätzliche Impulse, Investitionsattentismus setzt ein und verstärkt die eingetretene konstitutionelle Schwächung und Verkrustung der Volkswirtschaft. Dauerhaft nachteilige Ergebnisse für Wachstum, Investitionen und Beschäftigung sind daher Folgen einer übermäßigen Ausdehnung des Staatssektors.

Nur allzu deutlich wurden diese Konsequenzen in der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahr 1982. Die damals politisch gewollte Erweiterung des staatlichen Korridors führte zu einem Anstieg der Staatsquote, d. h. der Relation zwischen öffentlichen Ausgaben (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) und Bruttosozialprodukt, von rd. 39 Prozent 1970 auf fast 50 Prozent 1982. Hinter dieser Gesamtausgabenentwicklung verbarg sich eine besonders starke Zunahme der geleisteten Übertragungen sowie des Staatsverbrauchs, während der Anteil der öffentlichen Investitionen spürbar zurückging. Die Entwicklung auf der Einnahmenseite nach 1970 wurde von einer starken Zunahme der Sozialbeiträge geprägt. Der Anteil der Steuern am Bruttosozialprodukt nahm – zumindest vorübergehend – ebenfalls zu. Die Verschuldung des Staates stieg zwischen 1970 und 1982 fast auf das Fünffache an, seine Zinsleistungen nahezu auf das Siebenfache.

Diese Ausweitung der Staatstätigkeit zwischen 1970 und 1982 ging unter anderem einher

— mit einem Rückgang des jahresdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums von 4½ Prozent in den sechziger Jahren auf 2¼ Prozent,
— mit einer annähernden Stagnation der realen Bruttoanlageinvestitionen (+ 0,3 Prozent p.a.) im Vergleich zu einem Anstieg um 4½ Prozent im Durchschnitt der sechziger Jahre,
— mit einer Verringerung der Erwerbstätigenzahl um rd. 1 Mio. Personen sowie einer Zunahme der Arbeitslosenzahl um 1,7 Mio.

Zu diesen Fehlentwicklungen haben sicherlich viele, insbesondere auch außenwirtschaftliche Faktoren wie die Ölpreissteigerungen beigetragen. Sie konnten aber letztlich nur deshalb so stark auf die Wirtschaftsentwicklung einwirken, weil die ausufernde Staatstätigkeit das Spiel der Marktkräfte zu stark beschnitten und so die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gelähmt hatte.

Die vordringliche wirtschafts- und finanzpolitische Aufgabe der neuen Bundesregierung nach 1982 war es daher, die Tätigkeit des Staates auf den Kern seiner Aufgaben zurückzuführen und die Finanzierung der öffentlichen Haushalte wieder auf eine solide Basis zu stellen. Die Bundesregierung setzt deshalb seit 1982 auf die Stärkung der Privatinitiative, der persönlichen Leistungsbereitschaft in allen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens sowie der marktwirtschaftlichen Kräfte und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Das erfordert nicht nur die Rückführung der Staatsquote, sondern auch die Verminderung der Steuerbelastung, die Reduzierung der Neuverschuldung in den öffentlichen Haushalten, den Abbau von unnötigen Vorschriften und Regulierungen sowie die Privatisierung von Unternehmensbeteiligungen und staatlichen Leistungen.

Die Politik der Bundesregierung ist grundsätzlich auf weniger Staat und mehr Wettbewerb und Markt gerichtet, ohne die Verantwortung für die Erfüllung wichtiger öffentlicher Aufgaben, wie z. B. den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen oder den erforderlichen Ausbau der produktionsnahen Infrastruktur, in Frage zu stellen. Notwendige staatliche Eingriffe sollten aber möglichst marktkonform, d. h. so gestaltet werden, daß sie die Eigenverantwortung in der Wirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen.

Die von der Bundesregierung 1982 eingeleitete erfolgreiche Politik der Ausgabenbegrenzung wurde von den anderen Gebietskörperschaften weitgehend mitgetragen. Bund, Länder und Gemeinden haben sich nach intensiven Gesprächen im Finanzplanungsrat auf eine gemeinsame Grundlinie der Haushaltspolitik verständigt. Danach sollte das Ausgabenwachstum des öffentlichen Haushalts auf eine Größenordnung von jährlich 3 Prozent begrenzt bleiben und somit deutlich unterhalb des Anstiegs des nominalen Bruttosozialprodukts verlaufen. Diese Linie wurde im wesentlichen eingehalten. Die Ausgaben im Bundeshaushalt stiegen von 1982 bis 1989 im Jahresdurchschnitt um rd. 2½ Prozent, diejenigen der Länder und der Gemeinden um jeweils etwas über 3 Prozent. Durch die Ausgabendisziplin gelang es, die Staatsquote von knapp 50 Prozent 1982 auf unter 46 Prozent 1989 zurückzuführen und damit den staatlichen Einfluß auf den Wirtschaftsablauf in der Bundesrepublik Deutschland wieder einzuschränken. Einen wichtigen Beitrag leistete dabei auch die Begrenzung der Ausgabendynamik bei den Sozialversicherungen. Durch diese Politik, die den Anstieg der Ausgaben mittelfristig unter dem Zuwachs des nominalen Bruttosozialprodukts hält, wurde Spielraum gewonnen zur Rückführung der staatlichen Defizite bei gleichzeitig wachstumsstärkenden Steuersenkungen.

Die längerfristig angelegte Steuersenkungspolitik der Bundesregierung hat mit den seit Ende 1982 verwirklichten Steuer-

erleichterungen für die Wirtschaft und mit den Entlastungen durch die Steuerreform 1986/88/90 die Investitionsbedingungen sowie die Kaufkraft von privaten Haushalten, insbesondere von Familien, nachhaltig verbessert. Die Steuerreform 1986/88/90 stellt mit einem Nettoentlastungsvolumen von insgesamt rd. 49 Mrd. DM (1986: rd. 11 Mrd. DM, 1988: rd. 14 Mrd. DM, 1990 rd. 24 Mrd. DM) das größte Steuerentlastungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland dar. Durch die umfassende und dauerhafte Steuersenkung und den beträchtlichen Abbau steuerlicher Vergünstigungen und Sonderregelungen wird ein neutraleres Steuersystem mit breiterer Bemessungsgrundlage verwirklicht, das die Nettoeinkommen der privaten Haushalte stärkt, die am Markt erfolgreiche Unternehmerleistung honoriert, Innovationen anregt und wichtige Impulse für die strukturelle Entwicklung und Modernisierung der Volkswirtschaft gibt. Die Steuerpolitik der Jahre nach 1990 steht angesichts international verbreiteter Senkungen der Steuersätze auf Unternehmenserträge vor der Herausforderung, die Innovations- und Investitionskraft der Unternehmen weiter zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Produktionsstandortes Bundesrepublik Deutschland zu sichern und die Grundlage für eine höhere Beschäftigung zu verbreitern. Die Bundesregierung hat deshalb für die nächste Legislaturperiode eine Reform der Unternehmensbesteuerung angekündigt.

Diese steuerpolitischen Bemühungen dürfen nicht konterkariert werden durch weiter steigende Lohnzusatzkosten. Die Bundesregierung hat mit den tiefgreifenden Reformen der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung Maßnahmen ergriffen und vorgeschlagen, die wesentlich dazu beitragen werden, die Beitragssätze zu den Sozialversicherungen auch unter veränderten demographischen Verhältnissen stabil zu halten und längerfristig unumgängliche Beitragssatzerhöhungen in engen Grenzen zu halten.

Die Politik der marktwirtschaftlichen Erneuerung verfolgt das Ziel, die Funktionsfähigkeit der Märkte zu verbessern und Hemmnisse für das Wachstum von Produktion und für mehr Beschäftigung zu beseitigen. Die Bundesregierung nimmt mit der damit verbundenen Stärkung der binnenwirtschaftlichen Wachstumsdynamik auch ihre spezifische Verantwortung für die Weltwirtschaft wahr.

Die Richtigkeit des mittelfristigen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurses der Bundesregierung wird eindrucksvoll bestätigt durch die Wirtschaftsentwicklung seit Ende 1982:

— Das jahresdurchschnittliche Wirtschaftswachstum konnte von 1982 bis 1989 verstetigt und auf einen Pfad von fast 3 Prozent angehoben werden; dabei hat sich die Wachstumsdynamik in den beiden letzten Jahren zunehmend verstärkt. Die nunmehr seit sieben Jahren anhaltende wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung gehört zu den längsten in der Bundesrepublik Deutschland.

— Die realen Bruttoanlageinvestitionen nahmen im Jahresdurchschnitt wieder um über 3 Prozent zu, wobei die Aufwendungen für Ausrüstungsgüter mit über 5½ Prozent p.a. überdurchschnittlich wuchsen. Im zweiten Quartal 1989 lagen die realen Ausrüstungsinvestitionen insgesamt um über 55 Prozent höher als im zweiten Quartal 1982. Dies trug in erheblichem Maße zur Erweiterung der derzeit hoch ausgelasteten Kapazitäten bei und schafft so neue Wachstumsspielräume und Beschäftigungsmöglichkeiten.

— Die Erwerbstätigenzahl stieg von ihrem Tiefpunkt im Herbst 1983 um mehr als 1¼ Mio. an; damit ist der höchste Beschäftigungsstand in der 40jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erreicht. Die Arbeitslosenzahl liegt derzeit um über 200 Tsd. niedriger als vor einem Jahr und unterschritt in diesem Jahr erstmals seit Oktober 1982 wieder die Schwelle von 2 Mio.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß sich diese positive Wirtschaftsentwicklung fortsetzen wird.

1. Welche Entwicklung verzeichnet der staatliche Sektor in der Bundesrepublik Deutschland und in den Volkswirtschaften der OECD-Länder?

Die Entwicklung des staatlichen Sektors spiegelt sich wider im Verlauf der Staatsquote, d. h. im Verhältnis zwischen Staatsausgaben und Bruttowertschöpfung. Als Maß für die Bruttowertschöpfung wird dabei in den standardisierten internationalen Vergleichen das Bruttoinlandsprodukt verwandt, in den deutschen Statistiken das Bruttosozialprodukt (vgl. Fragen 2 und 3).

Die Staatsquote lag in den Volkswirtschaften der OECD-Länder nach den letzten verfügbaren Zahlen (1987 bzw. Schätzungen bis 1989) zwischen rd. 30 Prozent (Schweiz, Japan) und 60 Prozent (Schweden, Dänemark, Niederlande). Sie betrug 1988 in der Bundesrepublik Deutschland 46½ Prozent; 1989 wird sie weniger als 46 Prozent ausmachen.

In den letzten Jahren waren die Staatsquoten in der Grundtendenz überwiegend rückläufig, wozu vor allem die verbreiteten Bemühungen um Haushaltskonsolidierung und Ausgabenbegrenzung beigetragen haben dürften. Besonders ausgeprägt war der Rückgang der Staatsquote in Großbritannien und Irland. Auch in der Bundesrepublik Deutschland und in Belgien nahm die Staatsquote nach 1982 deutlich ab. Ansteigende Quoten verzeichneten insbesondere Griechenland, Italien und Österreich.

Über die Entwicklung im einzelnen seit 1970 informiert die folgende Zusammenstellung:

Staatsausgaben in Prozent des Bruttoinlandprodukts

Land	1975	1980	1982	1984	Jahr 1985	1986	1987	1988[1]	1989[1]
Bundesrepublik Deutschland	48,9	48,3	49,4	48,0	47,5	46,9	46,8	46,5	45,7
Belgien	44,5	50,7	55,5	54,4	54,1	53,5	52,3	52,4	51,4
Dänemark	48,2	56,2	61,2	60,3	59,3	56,0	58,3	59,9	60,1
Frankreich	43,4	46,1	50,4	52,1	52,2	51,8	51,8	50,7	50,4
Griechenland	26,7	30,5	37,0	40,2	43,7	42,1	43,0	50,0	50,0
Großbritannien und Nordirland	46,3	45,0	47,4	45,9	44,6	43,0	41,3	38,7	37,1
Irland	46,5	50,8	55,3	53,3	54,5	54,7	51,4	48,1	44,9
Italien	43,2	41,9	47,4	49,3	50,8	50,9	50,7	50,8	51,3
Japan	27,3	32,6	33,7	33,2	32,7	33,1	33,2	–	–
Kanada	40,1	40,5	46,6	46,8	47,1	46,4	45,6	–	–
Luxemburg	48,5	54,8	55,8	52,0	50,0	49,7	50,8	52,2	52,1
Niederlande	52,8	57,5	61,6	61,0	59,7	59,4	60,1	59,3	56,9
Österreich	46,1	48,9	50,9	50,8	51,7	52,4	52,5	–	–
Portugal	30,3	25,9	–	46,4	43,1	45,3	43,4	42,1	41,5
Schweden	48,9	61,6	66,6	63,5	64,6	63,6	59,9	–	–
Schweiz	28,7	29,3	30,1	31,4	31,0	30,5	30,1	–	–
Spanien	24,7	32,9	37,5	39,3	42,1	41,7	41,5	40,5	40,4
Vereinigte Staaten	34,6	33,7	36,5	35,8	36,7	36,9	36,7	34,0	–

[1]) vorläufig

aus: Finanzbericht 1990 (Übersicht 16)

2. Wie haben sich in den Jahren seit 1983 entwickelt
   a) die Staatsquote (Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung, bezogen auf das Bruttosozialprodukt),
   b) die Abgabenquote (Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung, bezogen auf das Bruttosozialprodukt),
   c) die Steuerquote (Steuern von Bund, Ländern und Gemeinden, bezogen auf das Bruttosozialprodukt),
   d) die Wachstumsraten des Bundeshaushalts im Vergleich zu den Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts,
   e) die Neuverschuldung des Bundes, bezogen auf das Bruttosozialprodukt?

Zu a)

Durch die strikte Beschränkung der öffentlichen Ausgaben (einschließlich Sozialversicherung) auf Zuwachsraten deutlich unterhalb des nominalen Wirtschaftswachstums konnte die Staatsquote von knapp 50 Prozent 1982 bzw. 48,6 Prozent 1983 auf 46,7 Prozent 1988 gesenkt werden. Sie entwickelte sich wie folgt:

Staatsquote[1])
– in v. H. des Bruttosozialprodukts –

1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989[2])	1990[2])
49,8	48,6	48,0	47,5	46,9	47,0	46,7	45,8	45

[1]) Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
[2]) Schätzung (Stand: Juni 1989)

Infolge der anhaltenden Politik der Ausgabenbegrenzung bei den Gebietskörperschaften und der Reform des Gesundheitswesens wird sich die Staatsquote auch nach 1988 weiter verringern. Bis 1990 dürfte sie auf rd. 45 Prozent zurückgehen. Damit wäre etwa die Hälfte der Ausweitung der Staatsquote in den 70er Jahren wieder zurückgeführt.

Zu b)

Die Abgabenquote ging von 40,2 Prozent 1982 bzw. 39,6 Prozent 1983 auf 39,1 Prozent 1988 zurück. Ausschlaggebend hierfür waren in erster Linie die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Leistungsbereitschaft, der Investitionskraft und der Wachstumsdynamik (Steuerentlastungsgesetz 1984, die ersten beiden Stufen der Steuerreform 1986/1988/1990; vgl. Frage 2 c). Gleichzeitig konnte der Anteil der Beiträge zur Sozialversicherung am Bruttosozialprodukt nahezu konstant gehalten werden. Insgesamt nahm die Abgabenquote folgenden Verlauf:

Abgabenquote[1])
– in v. H. des Bruttosozialprodukts –

1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989[2])	1990[2])
40,2	39,6	39,4	39,8	39,4	39,4	39,1	39,6	38,5

[1]) kassenmäßige Abgrenzung
[2]) Schätzung (Stand: Juni 1989)

Für das Jahr 1990 ist wegen der dritten Stufe der Steuerreform und der durch die Reform des Gesundheitswesens stabilisierten bzw. eher rückläufigen Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung mit einem weiteren spürbaren Absinken der Abgabenquote zu rechnen.

Zu c)

Die volkswirtschaftliche Steuerquote konnte durch das Steuerentlastungsgesetz 1984 (Entlastungsvolumen rd. 4 Mrd. DM) und die ersten beiden Stufen der Steuerreform 1986/1988/1990 (Entlastungsvolumen 1986: rd. 11 Mrd. DM, 1988: rd. 14 Mrd. DM) von 23,7 Prozent 1982 bzw. 23,6 Prozent 1983 auf 23 Prozent im Jahre 1988 gesenkt werden. Dabei wies sie in den einzelnen Jahren folgenden Verlauf auf:

Steuerquote[1])
– in v. H. des Bruttosozialprodukts –

1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989[2])	1990[2])
23,7	23,6	23,4	23,7	23,3	23,2	23,0	23,6	22,5

[1]) kassenmäßige Abgrenzung
[2]) Schätzung (Stand: Juni 1989)

Mit der Verwirklichung der dritten Stufe der Steuerreform dürfte sie 1990 auf 22½ Prozent zurückgehen; dies ist die niedrigste Steuerbelastung seit 1960.

Zu d)

Als Folge der nachhaltigen Ausgabendiziplin des Bundes stiegen die Ausgaben im Bundeshaushalt in den Jahren 1983 bis 1988 stets langsamer als das nominale Bruttosozialprodukt. Dadurch wurden die entscheidenden Voraussetzungen für die Haushaltskonsolidierung und Steuerentlastungsmaßnahmen geschaffen.

Die einzelnen Werte sind folgender Übersicht zu entnehmen:

	Ausgaben des Bundes[1])	Bruttosozialprodukt nominal
	– Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H. –	
1983	0,9	5,2
1984	2,0	5,3
1985	2,1	4,2
1986	1,7	5,5
1987	2,9	3,7
1988	2,4	5,2
1989	5,8[2])	5 [4])
1990	3,4[3])	4,5[4])

[1]) kassenmäßige Abgrenzung
[2]) Soll einschl. Nachtrag
[3]) Regierungsentwurf
[4]) Schätzung (Stand: Mai 1989)

Nach einem durch Sonderfaktoren (zusätzliche Hilfen an strukturschwache Länder und an die Bundesanstalt für Arbeit) bedingten höheren Anstieg der Ausgaben im Bundeshaushalt 1989 ist der Ausgabenzuwachs im Entwurf des Bundeshaushalts 1990 wieder deutlich niedriger angesetzt als das erwartete nominale Wirtschaftswachstum.

Zu e)

Die geringen Ausgabensteigerungen des Bundes ermöglichten nicht nur die größte Steuerentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, sondern trugen auch maßgeblich zur Rückführung des Anteils der Nettokreditaufnahme des Bundes am Bruttosozialprodukt nach 1982 bei:

Nettokreditaufnahme des Bundes[1])
– in v. H. des Bruttosozialprodukts –

1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989[2])	1990[2])
2,3	1,9	1,6	1,2	1,2	1,4	1,7	1,2	1,4

[1]) kassenmäßige Abgrenzung
[2]) Schätzung (Stand: Juni 1989)

Dabei ist der Anstieg im Jahr 1988 wesentlich bedingt durch die Mindereinnahmen aus der 2. Stufe der Steuerreform. In den Jahren nach 1988 dürfte der Anteil der Nettokreditaufnahme des Bundes am Bruttosozialprodukt wieder auf unter 1½ Prozent absinken.

3. Wie lauten hierzu die Vergleichszahlen für die Jahre 1960, 1965, 1970, 1975, 1980, 1981 und 1982?

Die Entwicklung der Kennziffern zur Staatstätigkeit in den einzelnen Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Staatsquote[1])	Abgabenquote[2])	Steuerquote[2])	Nettokreditaufnahme des Bundes[2])
	– in v. H. des Bruttosozialprodukts –			
1960	32,9	32,2	22,6	– 0,0
1965	37,2	32,8	23,0	0,0
1970	39,1	34,4	22,8	0,2
1975	49,5	38,5	23,5	2,9
1980	48,6	40,1	24,6	1,8
1981	49,6	40,1	24,0	2,4
1982	49,8	40,2	23,7	2,3

	Ausgaben des Bundes[2])	Bruttosozialprodukt nominal
	– durchschnittlicher jährlicher Zuwachs –	
1965/61[3])	10,5	8,4
1970/65	6,5	8,1
1975/70	12,3	8,8
1980/75	6,6	7,6
	– Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H. –	
1980	6,1	6,3
1981	8,0	4,0
1982	5,0	3,4

[1]) Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
[2]) kassenmäßige Abgrenzung
[3]) 1960 als Basisjahr nicht geeignet, da Rumpfhaushaltsjahr (1. April bis 31. Dezember 1960)

In der betrachteten Zeit nahm der Staat in zunehmendem Maße Einfluß auf den Wirtschaftsablauf in der Bundesrepublik Deutschland. Hinter dem beträchtlichen Anstieg der Staatsquote stand eine Zunahme der Staatsausgaben (einschließlich Sozialversicherung), die mit durchschnittlich 10 Prozent p.a. 1982/60 das Wachstum des nominalen Bruttosozialprodukts deutlich übertraf. Die Abgabenquote nahm weniger stark, aber ebenfalls deutlich zu. Maßgeblich hierfür waren die überdurchschnittlich ansteigenden Sozialversicherungsbeiträge; die Steuerquote schwankte zwischen 22 Prozent und 25 Prozent. Der – auch beim Bund allein zu beobachtende – überproportionale Anstieg der Ausgaben führte dazu, daß die Haushaltsdefizite im öffentlichen Gesamthaushalt[4]) 1981 und 1982 mit jeweils 70 bis 75 Mrd. DM zwischen 4 und 5 Prozent des Bruttosozialprodukts ausmachten. Vorrangiges Ziel der Finanzpolitik nach 1982 mußte daher zunächst die Haushaltskonsolidierung durch Rückführung des Ausgabenwachstums sein.

4. Wie hat sich in diesen Jahren die Zahl der Beschäftigten beim Bund (Beamte, Angestellte, Arbeiter; ohne Angehörige der Bundeswehr) absolut und in Prozent zur Gesamtzahl der Beschäftigten entwikkelt?

Die Gesamtzahl der Beschäftigten des unmittelbaren Bundesdienstes insgesamt (Bundesverwaltung, Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost, rechtlich unselbständige Wirtschaftsunternehmen des Bundes) lag zwischen 1960 und 1988 – mit geringen Schwankungen – zwischen rd. 1,1 und 1,2 Mio. Seit 1982 verringerte sie sich stetig um insgesamt rd. 65 000 Personen. Diese Veränderung hing vor allem mit dem Personalabbau bei der Deutschen Bundesbahn und der Stabilisierung des Personalbestandes bei der Deutschen Bundespost zusammen. Die Zahl der Beschäftigten in der Bundesverwaltung ist in den 80er Jahren weitgehend stabil geblieben, nachdem sie zwischen 1960 und 1975 um 120 000 angestiegen war.

Da die Gesamtzahl der Beschäftigten beim Bund im Zeitraum 1960 bis 1988 nur relativ geringfügige Schwankungen aufwies, gleichzeitig jedoch die Zahl der abhängig Erwerbstätigen insgesamt deutlich zunahm, war der Anteil der Beschäftigten im unmittelbaren Bundesdienst an der Gesamtzahl der abhängig Erwerbstätigen im Jahr 1988 mit 4,6 Prozent merklich niedriger als 1960 mit 5,5 Prozent.

[4]) Bund, Länder, Gemeinden, LAF, ERP-Sondervermögen und EG-Anteile

Im einzelnen hat sich die Zahl der Bundesbediensteten und ihr Anteil an den abhängig Erwerbstätigen insgesamt seit 1960 wie folgt entwickelt:

Jahr	Beschäftigte im unmittelbaren Bundesdienst insgesamt:[1]	davon: Beamte und Richter	Angestellte	Arbeiter	nachrichtl: abhängig Erwerbstätige insgesamt:[2]
		(in Tsd.)			(in Mio.)
1960	1 116,8	535,2	119,2	462,4	20,287
1965	1 184,4	573,8	151,4	459,2	21,303
1970	1 178,9	567,6	176,3	435,0	21,395
1975	1 245,4	605,4	182,6	457,4	22,264
1980	1 172,9	592,0	161,0	419,9	23,635
1981	1 185,9	594,3	165,7	425,9	23,790
1982	1 193,6	594,7	176,3	422,6	23,632
1983	1 181,9	596,2	169,0	416,7	23,204
1984	1 172,0	596,6	167,6	407,8	23,282
1985	1 165,1	593,5	167,4	404,3	23,491
1986	1 147,9	592,2	163,0	392,7	23,819
1987	1 143,1	593,9	161,7	387,6	24,001
1988	1 129,1	589,6	160,8	378,7	24,305

[1]) Personalstandstatistik für das Personal im Bundesdienst; Erhebungsstichtag war 1960, 1965 und 1970 für den Bereich der Bundesverwaltung und die rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen des Bundes jeweils der 2. Oktober, für den Bereich der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost jeweils der 30. September; seit 1974 ist für alle Bereiche der 30. Juni Stichtag.

[2]) Mikrozensus (1970 und 1987 revidierte Hochrechnung auf der Basis der jeweiligen Volkszählung); 1975, 1983 und 1984 EG-Arbeitskräftestichprobe.

Anteil der Beschäftigten des unmittelbaren Bundesdienstes an den abhängig Erwerbstätigen insgesamt (in v. H.)

Jahr	insgesamt	davon: Beamte und Richter	Angestellte	Arbeiter
1960	5,5	2,6	0,6	2,3
1965	5,6	2,7	0,7	2,2
1970	5,5	2,7	0,8	2,0
1975	5,6	2,7	0,8	2,1
1980	5,0	2,5	0,7	1,8
1981	5,0	2,5	0,7	1,8
1982	5,1	2,5	0,7	1,8
1983	5,1	2,6	0,7	1,8
1984	5,0	2,6	0,7	1,8
1985	5,0	2,5	0,7	1,7
1986	4,8	2,5	0,7	1,6
1987	4,8	2,5	0,7	1,6
1988	4,6	2,4	0,7	1,6

5. Welche wesentlichen Ergebnisse brachten die Bemühungen der Bundesregierung bei der Entbürokratisierung? Wie sehen die weiteren Vorstellungen der Bundesregierung für die Deregulierung aus?

Zur Stärkung der Marktkräfte muß der Staat Rahmenbedingungen setzen, die die Funktionsfähigkeit der Märkte verbessern und ein investitionsfreundliches Klima schaffen. Die Beseitigung bürokratischer Hemmnisse und die Öffnung der Märkte durch den Abbau von unnötigen und nicht mehr zeitgemäßen Regulierungen und Wettbewerbshemmnissen spielen für die Entfaltung neuer wirtschaftlicher Dynamik und für die Erschließung neuer Beschäftigungspotentiale eine wichtige Rolle. Das Netz von Regulierungen, mit denen unsere Volkswirtschaft in früheren Jahren überzogen wurde, ist auf zahlreichen Märkten zu einem Ballast für die wirtschaftliche Entwicklung geworden.

Die Bundesregierung hat seit Ende 1982 konsequent das Ziel der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung verfolgt. Ein wichtiges Ziel dieser Bemühungen ist es, Verwaltungsverfahren möglichst effizient auszugestalten und Reibungsverluste zu minimieren. Der 1986 vorgelegte zweite Bericht zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung gibt einen umfassenden Überblick über die Bemühungen der Bundesregierung in der 10. Wahlperiode.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung des Bundes hat Anfang 1988 in einer Zwischenbilanz für die Zeit von 1983 bis 1987 ihre Arbeiten ausführlich dokumentiert. Die Kommission überprüft z. Z. im engen Kontakt mit der Wirtschaft und den Ländern weitere Möglichkeiten zur Beschleunigung und Vereinheitlichung von Verfahren insbesondere mit dem Ziel, die Wirtschaft zu entlasten.

Im Aufgabenbereich Bereinigung und Vereinfachung des geltenden Rechts sind Fortschritte u. a. durch zwei Rechtsbereinigungsgesetze und zwei Rechtsbereinigungsverordnungen erzielt worden, mit denen in den Geschäftsbereichen von zehn Bundesressorts 12 Gesetze und 30 Verordnungen vollständig aufgehoben und 358 Einzelvorschriften in weiteren 73 Gesetzen und Verordnungen gestrichen oder vereinfacht wurden. Der Entwurf eines Dritten Rechtsbereinigungsgesetzes mit weiteren Vorhaben aus den Geschäftsbereichen von zehn Bundesressorts liegt dem Deutschen Bundestag vor.

Die Bundesregierung sieht, daß die Harmonisierung von Verwaltungsverfahren auch angesichts der zunehmenden Verflechtung in allen Bereichen der EG eine verstärkte Aufmerksamkeit erfordert. Sie appelliert nicht zuletzt deshalb an Länder und Gemeinden, die hierfür in erster Linie zuständig sind, noch stärker auf Vereinfachung und Straffung von Verwaltungsverfahren hinzuwirken.

Beispielhaft für die Entbürokratisierungsbemühungen der Bundesregierung ist die Entlastung von Unternehmen im Bereich der Lohn- und Gehalts-Abrechnung. Hier konnten in Zusammen-

arbeit von Unabhängiger Kommission, Experten aus Unternehmen und zuständigen Bundesministerien in wichtigen Teilgebieten Fortschritte erzielt werden. So werden bestimmte Bescheinigungen, z. B. die betriebliche Bescheinigung zum Arbeitslosengeld, nicht mehr auf vorgeschriebenen Vordrucken verlangt, sondern können als – wesentlich vereinfachte – Computer-Ausdrucke vorgelegt werden. Allein dadurch sparen die Unternehmen Kosten in erheblicher Höhe ein. Darüber hinaus wurden die Unternehmen von vielen Verpflichtungen völlig entlastet. So entfiel die Verpflichtung, Lohnzettel auszustellen und sie den Wohnsitz-Finanzämtern der Arbeitnehmer einzureichen. Die Arbeitnehmersparzulage wird unter Ausschaltung des Arbeitgebers nur noch zwischen Arbeitnehmer und Finanzamt abgewickelt.

Auch die Statistikbereinigungsverordnung und das 2. Statistikbereinigungsgesetz entlasten durch Abschaffung und Reduzierung von Berichtspflichten für die amtliche Statistik vor allem die Unternehmen.

Die Bundesregierung verfolgt bei der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung auch das Ziel, die Voraussetzungen für die künftige Rechtssetzung zu verbessern. Auf das Notwendige beschränkte, wirksame und verständliche Rechtsvorschriften erhöhen nicht nur die Rechtssicherheit, sondern auch die Akzeptanz des Rechts. Die Bundesregierung hat deshalb alle Bundesminister verpflichtet, anhand der hierfür entwickelten Prüffragen für Rechtsvorschriften des Bundes eine rechtzeitige Prüfung ihrer Rechtssetzungsvorhaben auf Bürgernähe, Verständlichkeit und Praktikabilität sicherzustellen. Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung unterstützt diese Bemühungen durch ein entsprechendes Fortbildungsangebot.

Auch lange und komplexe Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren führen nach Ansicht der Bundesregierung sehr häufig zu erheblichen Belastungen des Investitionsklimas. Bei raschem Strukturwandel ist der wirtschaftliche Erfolg in besonderem Maße abhängig von einer schnellen Durchführung des Investitionsvorhabens. Die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ist ein Schwerpunktthema der Unabhängigen Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung. Um die Kenntnis über das Gewicht der Genehmigungsdauer für Investitionsvorhaben zu verbessern und damit die Grundlagen für konkrete Erörterungen mit den Genehmigungsbehörden zu festigen, hat der Bundesminister für Wirtschaft ein Gutachten an Infratest/Industria in Auftrag gegeben.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat in mehreren Studien das Problem der Innovationshemmnisse u. a. für die Bereiche Biotechnologie und Abfallwirtschaft untersuchen lassen. Danach ergeben sich Innovationshemmnisse häufig aus der Summe von mitunter konkurrierenden Regelungen, aber auch aus Engpässen im Genehmigungsvollzug sowie aus Akzeptanzproblemen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Empfehlungen der Studien verfolgt die Bundesregierung zur Zeit durch das Gentechnikgesetz die einheitliche, klare und sachgerechte Rege-

lung von Forschung und Produktion in der Gentechnik. Außerdem werden die Möglichkeiten zur Vereinfachung der Zulassungsverfahren für Anlagen mit besonders innovativer Technik, z. B. im Abfallbereich, geprüft.

Um die Beurteilung von Deregulierungsmöglichkeiten stärker wissenschaftlich und praktisch zu fundieren, hat die Bundesregierung eine unabhängige Expertenkommission zum Abbau marktwidriger Regulierungen (Deregulierungskommission) eingesetzt. Diese Kommission erarbeitet z. Z. einen Bericht, anhand dessen die Bundesregierung weitere konkrete Deregulierungsmaßnahmen prüfen wird.

a) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um regulierte Branchen stärker für den Wettbewerb zu öffnen? In welchen Bereichen ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Marktöffnung auch im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt und den verstärkten internationalen Wettbewerb geboten?

Deregulierungsschritte hat die Bundesregierung in folgenden Bereichen eingeleitet oder abgeschlossen:

- Mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz wurden insbesondere die Beschäftigungsmöglichkeiten durch Verringerung von Einstellungshürden und eine Verbesserung der Bedingungen für flexiblere Beschäftigungsverhältnisse gesteigert.
- Durch das Baugesetzbuch wurde das Recht des Städtebaus vereinfacht, wo immer dies möglich und vertretbar war. Dabei wurden u. a. bei der Aufstellung und Änderung der Bauleitpläne Erleichterungen erzielt; für Industrie- und Gewerbebetriebe wurden die Voraussetzungen verbessert, im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung an ihrem Standort zu investieren.
- Mit der Reform des Post- und Fernmeldewesens, die am 1. Juli 1989 in Kraft getreten ist, wird der Markt für Telekommunikationsdienstleistungen – mit Ausnahme der Sprachvermittlung für andere (Telefondienstmonopol) – und für Endgeräte vollständig für den Wettbewerb geöffnet und den steigenden Anforderungen an eine moderne, leistungsfähige und kostengünstige Telekommunikationsinfrastruktur Rechnung getragen. Die Deutsche Bundespost behält das Monopol an den terrestrischen Übertragungswesen; für Satellitenübertragung und Mobilfunk werden dagegen private Betreiber zugelassen. Die Deutsche Bundespost wird in drei einzelne Unternehmen gegliedert – POSTDIENST, POSTBANK und TELEKOM; der Bundesminister für Post und Telekommunikation behält die politische Aufsicht. Auf diese Weise wird eine klare Abgrenzung hoheitlicher und unternehmerischer Aufgaben gewährleistet.
- Das Gesetz über die Einführung eines Dienstleistungsabends schafft ab 1. Oktober 1989 die Möglichkeit, die Geschäfte am

Donnerstag bis 20.30 Uhr offen zu halten; gleichzeitig soll der „lange Samstag" im Sommer um zwei Stunden gekürzt werden.

- Mit der Börsengesetznovelle wird u. a. durch Schaffung der Voraussetzungen für einen leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Finanzterminmarkt die Attraktivität des Finanzplatzes Bundesrepublik Deutschland erhöht. Neben weiteren bereits getroffenen Maßnahmen zur Deregulierung der Finanzmärkte sollen künftig auch die Anlagemöglichkeiten für institutionelle Anleger erweitert und die Genehmigungserfordernisse für die Emissionen von Inhaber- und Orderschuldverschreibungen abgeschafft werden.
- Zum Versicherungsaufsichtsgesetz wurde vom Bundesminister der Finanzen der Entwurf einer Novelle vorgelegt. Mit dieser Anpassung des Aufsichtsrechts an die zweite Schadensversicherungsrichtlinie der EG wird bei der Versicherung gewerblicher Großrisiken der Wettbewerb durch erleichterte Zulassungsbestimmungen für Versicherer in den Mitgliedstaaten der EG verstärkt.
- Die Möglichkeiten für Sonderabmachungen nach § 22a Güterkraftverkehrsgesetz im Hinterlandverkehr der deutschen Seehäfen wurden erweitert.
- Die technische Überwachung bei Personenaufzügen in Wohnhäusern, bei der Kfz-Überwachung sowie bei Getränkeschankanlagen wurde zugunsten freiberuflicher Sachverständiger und ihrer Organisationen geöffnet.

Auch im Zuge der Vollendung des europäischen Binnenmarktes wurden und werden weitere wettbewerbsfördernde Deregulierungsmaßnahmen beschlossen. Z. B. wird im Verkehrsbereich durch die Aufstockung des Gemeinschaftskontingents und die Anfang 1989 erfolgte Einführung von Referenztarifen anstelle der bisher obligatorischen Margentarife, der ab 1990 die völlig freie Preisbildung folgen soll, der Wettbewerb im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gestärkt. Eine wichtige Voraussetzung dazu waren die Harmonisierung der sozialen (Lenk- und Ruhezeiten) und technischen (Maße und Gewichte) Vorschriften sowie ihrer Kontrolle wie auch der qualitativen (persönlichen) Marktzugangsbedingungen. Für die notwendige Angleichung der fiskalischen Wettbewerbsbedingungen konnte bisher noch keine europäische Lösung gefunden werden.

Der europäische Binnenmarkt wird Märkte öffnen und damit große wirtschaftliche Entwicklungschancen bieten. Es darf nicht dazu kommen, daß die deutschen Unternehmen im Binnenmarktwettbewerb nicht Schritt halten können, weil sie im Vergleich zu ihren Wettbewerbern aus anderen Mitgliedstaaten zu engen Regulierungen unterliegen.

b) Welche Maßnahmen hat der Bund eingeleitet, um den Anteil der Dienstleistungen zu erhöhen, die von privaten Anbietern für staatliche Institutionen erbracht werden? In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung weitere Möglichkeiten, staatliche Dienstleistungen ganz oder teilweise auf private Anbieter zu übertragen?

Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen ist ein wichtiges Element der Politik zur Rückführung des Staates auf den Kern seiner Aufgaben. Die Bundesregierung hält weitere Privatisierungen und die Einführung wettbewerblicher Elemente bei bisher öffentlich erstellten Dienstleistungen für sinnvoll, weil davon ein flexibleres Angebot sowie eine effizientere Leistungserstellung zu erwarten sind. Daher ist sie, wo immer dies möglich ist, um eine Öffnung von bisher im öffentlichen Sektor erbrachten Dienstleistungen für private Anbieter bemüht. Im Einzelfall ist allerdings darauf zu achten, daß durch derartige Privatisierungen die Erfüllung notwendiger öffentlicher Aufgaben nicht beeinträchtigt wird.

Ein Beispiel für die erfolgreiche Politik des Bundes zur Förderung der Betätigungsmöglichkeiten der privaten Wirtschaft ist die Öffnung von Aufgabenfeldern auf dem Gebiet der technischen Sicherheit und Überwachung für freiberufliche Sachverständige.

Mit der Änderungsverordnung zur Aufzugsverordnung vom 17. August 1988 wurde ein erster Schritt in einen bisher den Sachverständigen der technischen Überwachungsvereine vorbehaltenen Prüfbereich getan, so daß nunmehr auch freiberuflich tätige Sachverständige Aufzugsanlagen in Wohngebäuden prüfen dürfen.

Durch die Verordnung vom 24. Mai 1989 wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, freiberufliche Sachverständigen-Organisationen in die Kfz-Überwachung nach § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung einzubeziehen.

Die Öffnung bisher ausschließlich dem Staat vorbehaltener Aufgabenfelder für freiberufliche Sachverständige auf dem Gebiet der Sicherheit, bei überwachungsbedürftigen Anlagen und im Umweltschutz wird fortgesetzt. Gesetzes- und Verordnungsinitiativen (Immissionsschutzgesetz, Getränkeschankanlagenverordnung), die dieses Ziel umsetzen, wurden von der Bundesregierung bereits beschlossen und den parlamentarischen Gremien zugeleitet.

Mit der Strukturreform des Post- und Fernmeldewesens als Deregulierungsmaßnahme setzt die Bundesregierung ebenfalls darauf, private Initiative zu unterstützen und den Markt für Telekommunikationsdienstleistungen und -endgeräte zu öffnen, um weitere Wachstumsimpulse zu erzeugen (vgl. Frage 5a).

Im Baubereich wird die Eigenplanung der öffentlichen Hand eingeschränkt. Freiberufliche Architekten und Ingenieure sollen stärker in die öffentliche Bauplanung und bei der Durchführung von Bauvorhaben im öffentlichen Sektor eingeschaltet werden. Hier sollten gerade auch Länder und Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich für mehr Privatisierung sorgen. Für das Bundesbauwesen wurden entsprechende Anordnungen getroffen; weiterhin wurde 1987 zur Erleichterung der Auftragsvergabe im Rahmen der RBBau die festgelegte Entscheidungskompetenz für die Einschaltung Freiberuflicher im Bauwesen dezentralisiert.

Weitere Bereiche, in denen staatliche Dienstleistungen ganz oder teilweise auf private Anbieter übertragen werden können, finden

sich vor allem in den Zuständigkeiten von Ländern und Gemeinden. Hier liegen nach verbreiteter Auffassung Verlagerungsmöglichkeiten vor allem in den Bereichen Gesundheits- und Veterinärwesen, Beschränkung der öffentlichen Bauverwaltungen auf die Bauherrenfunktion und die im Rahmen ihrer technischen Gesamtverantwortung unabdingbaren Bereiche, Kataster- und Liegenschaftswesen, Abschlußprüfungen der kommunalen Eigenbetriebe, Städte- und Fremdenverkehrswerbung, kulturpädagogische Dienste in den Gemeinden. In ihrer Antwort auf die Frage 9 der Großen Anfrage zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise vom 2. November 1988 (Drucksache 11/3247) hat die Bundesregierung u. a. bereits darauf hingewiesen, daß einen Schwerpunkt weiterer kommunaler Privatisierungsüberlegungen der Bereich der Abwasserbeseitigung bildet.

c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, durch verstärkte internationale Kooperation das freie Welthandelssystem zu stärken? Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die vielfältigen staatlichen Eingriffe in den freien Austausch von Waren, Dienstleistungen und Kapital zu begrenzen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es nur durch eine enge und vertrauensvolle internationale Zusammenarbeit möglich ist, das freie, multilateral angelegte Welthandelssystem zu sichern und damit protektionistischen Bestrebungen zur Marktabschottung und regionalen Blockbildung entgegenzuwirken. Die nicht zuletzt auf die Initiative der Bundesregierung zurückgehende Uruguay-Runde des GATT zielt darauf ab, die internationale Handelsordnung durch Öffnung der Märkte zu stärken und – auch in neuen Handels- und Problemfeldern – für mehr multilaterale Regeldisziplin zu sorgen, um dadurch Hemmnisse für den freien Welthandel abzubauen. Nach der erfolgreichen Halbzeitbilanz der GATT-Runde in Genf im April dieses Jahres haben sich die Chancen für weltweite Liberalisierungsfortschritte deutlich verbessert. Die Bundesregierung wird weiterhin auf eine aktive und konstruktive Rolle der Europäischen Gemeinschaften in den GATT-Verhandlungen hinwirken und auch gegenüber Drittländern nachdrücklich für die Ziele der Uruguay-Runde eintreten.

Um die vorhandenen protektionistischen Pressionen wirkungsvoll einzudämmen, ist jedoch nicht nur auf dem Gebiet der Handelspolitik eine enge internationale Kooperation erforderlich. Gerade die verstärkte wirtschafts- und währungspolitische Zusammenarbeit zwischen den großen Industrieländern hat in den vergangenen Jahren maßgeblich dazu beigetragen, den vielfältigen protektionistischen Schutzbegehren den Nährboden zu entziehen. Dank gemeinsamer, auf Sicherung eines weltweit ausgewogenen, inflationsfreien Wachstums gerichteter Anstrengungen der Überschuß- wie Defizitländer ist es gelungen, Fortschritte beim Abbau der Handels- und Leistungsbilanzungleichgewichte zwischen den großen Industrieländern zu erzielen, das Vertrauen auf den internationalen Finanzmärkten nach den Turbulenzen im Herbst 1987 rasch wieder herzustellen und für größere Stabilität im Wechsel-

kursgefüge zu sorgen. Dies alles hat im Ergebnis mit zu der gegenwärtig insgesamt günstigen weltwirtschaftlichen Entwicklung beigetragen. Die anhaltend starke Expansion von Weltwirtschaft und Welthandel schafft national wie international ein günstiges Umfeld, den Strukturwandel im Innern voranzutreiben, protektionistischen Schutzbegehren zu widerstehen und die eigenen Märkte weiter zu öffnen.

Die Bundesrepublik Deutschland zählt zu den Ländern mit den liberalsten Regelungen im Außenwirtschaftsverkehr. Ein zusätzlicher Liberalisierungsschub geht für den europäischen Raum von der angestrebten Vollendung des Binnenmarktes aus. Bis Ende 1992 sollen sämtliche noch vorhandenen Hemmnisse im Austausch von Waren, Dienstleistungen und Kapital zwischen den Ländern der Europäischen Gemeinschaft beseitigt werden. Wichtige Fortschritte – vor allem die beschlossene Liberalisierung des Kapitalverkehrs bis Mitte 1990 – wurden dabei bereits erreicht.

Die Bemühungen um eine verstärkte europäische Integration dürfen nicht von einer Abschottung nach außen begleitet sein. Die Bundesregierung wird sich mit aller Kraft für eine liberale Außenwirtschaftspolitik bei der Gestaltung des Gemeinsamen Marktes in Europa einsetzen. Sie sieht von daher einen engen Zusammenhang zwischen der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes mit der vollständigen internen Liberalisierung und den gleichzeitigen Bemühungen um weltweite Liberalisierungsfortschritte im Rahmen des GATT. Auch vor diesem Hintergrund ist ein erfolgreicher Abschluß der Uruguay-Runde für die Bundesregierung von essentieller Bedeutung.

Die Chancen für eine Rückführung der staatlichen Eingriffe in den freien Austausch von Waren, Dienstleistungen und Kapital steigen in dem Maße, wie es gelingt, den dafür erforderlichen Strukturwandel im Innern als Chance für mehr Wachstum und Beschäftigung zu begreifen und voranzutreiben. Die Bundesregierung wird deshalb auch weiterhin ihre spezifische Verantwortung für die Weltwirtschaft wahrnehmen und wie bisher ihre mittelfristig orientierte Politik auf eine nachhaltige, möglichst inflationsfreie Stärkung der internen Wachstumskräfte ausrichten.

6. Wie hat sich die Zahl der Bundesunternehmen in privater Rechtsform seit 1982 entwickelt?

Die Bundesregierung unterstreicht mir ihrer Privatisierungs- und Beteiligungspolitik ihren Willen, den Staatseinfluß zugunsten privater Initiative und der Stärkung der Marktkräfte zurückzuführen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, dort unternehmerisch tätig zu werden, wo private Initiative Aufgaben ebensogut und ohne Beeinträchtigung staatlicher Belange erfüllen kann.

Die Bundesregierung hat nach ihrem Amtsantritt die Prioritäten in der Beteiligungspolitik wie folgt gesetzt:

— Reorganisation von in der Verlustzone befindlichen Bundesunternehmen mit dem Ziel der nachhaltigen Konsolidierung und ggf. späteren Privatisierung;

– Überprüfung und Korrektur der Beteiligungspolitik im mittelbaren Bereich;

– Prüfung des wichtigen Interesses des Bundes an den unmittelbaren Beteiligungen des Bundes und seiner Sondervermögen mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Privatisierung.

Im Zuge ihrer Privatisierungs- und Beteiligungspolitik hat die Bundesregierung seit 1982 die Zahl der Bundesunternehmen beträchtlich verringert. Einzelheiten hierzu enthalten die jährlichen Beteiligungsberichte des Bundesministeriums der Finanzen mit Übersichten über die unmittelbaren und über bedeutendere mittelbare Beteiligungen des Bundes und der Sondervermögen des Bundes an Unternehmen in der Rechtsform des privaten und des öffentlichen Rechts. Zusammengefaßt verlief danach die Entwicklung von 1982 bis 1987 wie folgt:

– Die Zahl der unmittelbaren Bundesbeteiligungen sank von 84 auf 80.

– Die Zahl der insgesamt ausgewiesenen Beteiligungen (einschließlich derjenigen der Sondervermögen) ging von 958 auf 459 zurück.

Die nachstehende Tabelle zeigt den jährlichen Verlauf dieser Entwicklung:

Zahl der Beteiligungen des Bundes 1982 bis 1987

Jahr	Unmittelbare Beteiligungen (ohne Sondervermögen)	Insgesamt ausgewiesene Beteiligungen einschließlich Beteiligungen der Sondervermögen (in der Regel ab 25 %)[1]
1982	84	958
1983	83	487
1984	81	474
1985	79	454
1986	80	463
1987	80	459

[1]) Unberücksichtigt blieben Unternehmen mit weniger als 100 000 DM Nennkapital sowie Beteiligungen von Unternehmen, die nicht im Mehrheitsbesitz des Bundes stehen und auch nicht vom Bund aktienrechtlich abhängig sind. Nicht enthalten sind Beteiligungen an internationalen Einrichtungen.

Quelle: Beteiligungsberichte des Bundesministeriums der Finanzen.
Der Beteiligungsbericht 1988 liegt noch nicht vor. Er wird gegen Jahresende 1989 erscheinen.

Ohne die Beteiligungen der Sondervermögen verringerte sich die Zahl der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Bundes von 808 im Jahre 1982 auf 239 Ende 1988.

7. Welche (direkt und mittelbar gehaltenen) Unternehmensbeteiligungen wurden seit 1982 mit welchen Anteilen veräußert?

Von 1983 bis 1989 wurden bisher folgende Maßnahmen in der Beteiligungs- und Privatisierungspolitik getroffen:

I. Unmittelbare Bundesbeteiligungen (einschließlich Sondervermögen)

1984 — Verringerung der Bundesbeteiligung an der VEBA AG von 43,75 v. H. auf 29,98 v. H. des Nennkapitals (Aktien im Nennwert von 232 Mio. DM; Haushaltseinnahme 769,2 Mio. DM);

1985/86 — weiteres Absinken des Bundesanteils an der VEBA auf 25,49 v. H. des Nennkapitals (Aktientausch zur Konzernstraffung und Ausgabe von Belegschaftsaktien);

1986 — Teilprivatisierung der VIAG AG in Höhe von 40 v. H. des Nennkapitals (Aktien im Nennwert von 232 Mio. DM; Haushaltseinnahme 730,2 Mio. DM);

— Absenkung des Bundesanteils an der Volkswagen AG von 20 v. H. auf 16 v. H. des Nennkapitals infolge der Nicht-Beteiligung an der Kapitalerhöhung (stimmrechtslose Vorzugsaktien) von 1 200 Mio. DM auf 1 500 Mio. DM (Bezugsrechtserlöse des Bundes 111,4 Mio. DM);

— Teilprivatisierung der Industrieverwaltungsgesellschaft AG in Höhe von 45 v. H. des Nennkapitals (Aktien im Nennwert von 49,5 Mio. DM; Haushaltseinnahme 154,9 Mio. DM);

1987 — Vollprivatisierung der VEBA AG (Aktien im Nennwert von 505,1 Mio. DM oder 25,49 v. H. des Nennkapitals; Haushaltseinnahme 2,419 Mrd. DM);

— Nichtbeteiligung von Bund und Kreditanstalt für Wiederaufbau an der Optionsanleihe der VIAG AG (Bezugsrechtserlös des Bundes 22,1 Mio. DM);

— anläßlich einer Kapitalerhöhung Rückführung des Anteils des Bundesbereichs (Bund, Bundesbahn, Bundespost, KfW) am Nennkapital der Deutschen Lufthansa AG von 79,91 v. H. auf 69,58 v. H., an den Stimmrechten von 91,14 v. H. auf 76,68 v. H. (Bezugsrechtserlöse des Bundes 83,9 Mio. DM);

— aufgrund der Änderung des Berufsbildes für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durch das Bilanz-Richtlinien-Gesetz Beteiligung der Mitarbeiter an der TREUARBEIT AG; Verringerung der Bundesbeteiligung von 45 v. H. auf 30,5 v. H. des Nennkapitals (Haushaltseinnahme 10,5 Mio. DM, finanzwirksam im Jahr 1988);

1988 – Vollprivatisierung der Bundesbeteiligung an der Volkswagen AG (Aktien im Nennwert von 240 Mio. DM oder 16 v. H. des Nennkapitals; Haushaltseinnahme 1,094 Mrd. DM);

– Teilprivatisierung der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank AG (Beteiligung der Deutschen Bundesbahn) in Höhe von 24,9 v. H. des Nennkapitals (Aktien im Nennwert von 18,7 Mio. DM);

– Vollprivatisierung der VIAG AG; Bund und Kreditanstalt für Wiederaufbau veräußern Aktien im Nennwert von 348 Mio. DM oder 60 v. H. des Nennkapitals (Haushaltseinnahmen des Bundes 1,223 Mrd. DM);

1989 – weitere Rückführung des Bundesanteils an der TREUARBEIT AG von 30,5 v. H. auf 25,5 v. H. des Nennkapitals (Haushaltseinnahme 4,04 Mio. DM);

– Teilprivatisierung der Schenker & Co. GmbH (Deutsche Bundesbahn, 22,5 v. H. des Grundkapitals).

II. Mittelbare Bundesbeteiligungen

1983/89 – Nach der Expansion in den 70er Jahren als Folge ihrer Diversifikationspolitik haben die Bundeskonzerne nach 1982 Zurückhaltung bei Neuerwerbungen geübt sowie ihren Beteiligungsbereich kritisch überprüft und gestrafft. Allein die Industriekonzerne mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung haben von 1983 bis Mai 1989 in rd. 70 Fällen Beteiligungen im In- und Ausland veräußert, verringert oder aufgegeben.

8. Welche Umsätze und Mitarbeiterzahlen verkörpern diese Unternehmen?

Diese Frage läßt sich nicht direkt beantworten. Es kann aber folgendes festgestellt werden: Der Schwerpunkt der Privatisierungspolitik lag bisher beim industriellen Bundesvermögen. Der Außenumsatz der Industrieunternehmen mit Bundesbeteiligung betrug 1982 insgesamt 110 Mrd. DM; 1987 belief er sich auf 14,1 Mrd. DM. Die Zahl der Mitarbeiter in diesen Industrieunternehmen lag Ende 1982 bei 436 500 und Ende 1987 bei 71 100.

9. Welche Erlöse wurden mit der Veräußerung der Unternehmensbeteiligungen erzielt?

Seit 1983 sind dem Bundeshaushalt in den einzelnen Jahren folgende Einnahmen aus Privatisierungserlösen zugeflossen:

Jahr	Haushaltseinnahmen – Mio. DM –
1983	–
1984	769,2
1985	–
1986	996,5
1987	2 524,6
1988/89	2 332,1
insgesamt	6 622,4

Außerhalb des Bundeshaushalts hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau Einnahmen aus dem Verkauf ihrer VIAG-Beteiligung (12,56 v. H. des Nennkapitals) erzielt. Die Finanzrechnung der Deutschen Bundesbahn wurde durch Verringerung der Anteile an der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank AG (1988) und der Schenker & Co. GmbH (1989) entlastet.

10. Wie hoch ist die jährliche Zinsentlastung für den Bundeshaushalt zu veranschlagen, wenn man unterstellt, daß ohne den Veräußerungserlös von Unternehmensbeteiligungen die Neuverschuldung des Bundes entsprechend höher ausgefallen wäre?

Eine genaue Quantifizierung der Zinsentlastungen durch die Privatisierung der Unternehmensbeteiligungen des Bundes ist nicht möglich, da in die Berechnungen neben der Höhe der eingesparten Kreditaufnahme die Höhe der jeweiligen Zinssätze auf dem Kapitalmarkt und die Art und Fristigkeit der Verschuldung eingehen müßten. Unterstellt man einen Zinssatz von 6 bis 7 v. H. entsprechend der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere in den vergangenen Jahren, so werden rein rechnerisch durch die gesamten Privatisierungserlöse in Höhe von 6 622 Mio. DM Einsparungen bei den jährlichen Zinsausgaben in einer Größenordnung von 400 bis 450 Mio. DM erzielt.

11. In welcher Höhe sind ab 1982 Gewinnabführungen der Unternehmen mit Bundesbeteiligung angefallen?

Die Einnahmen des Bundes aus Gewinnabführungen aller Bundesunternehmen (einschließlich derjenigen der Sondervermögen) betrugen in den Jahren 1982 bis 1988:

Jahr	Haushaltseinnahmen – in Mio. DM –
1982	200,625
1983	224,351
1984	243,019
1985	285,645
1986	319,558
1987	200,777
1988	166,873
insgesamt	1 640,848

Der Rückgang der Gewinnabführungen nach 1986 ist insbesondere bedingt durch die Veräußerung der Bundesbeteiligungen an der VEBA AG (1987) und VIAG AG (1988).

12. In welcher Höhe war der Bund ab 1982 gezwungen, bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung Kapitalzuführungen aufgrund von Verlusten durchzuführen? Wie lauten die Vergleichszahlen für die 70er Jahre?

Die Kapitalzuführungen 1982 bis 1987 waren zur Konsolidierung von Bundesbeteiligungen und zur Finanzierung des wirtschaftlichen Wachstums der Unternehmen erforderlich. Sie lassen sich nicht danach untergliedern, ob sie verlustbedingt waren oder der Expansion dienten. Insgesamt wurden Haushaltsmittel wie folgt zugeführt:

Kapitalzuführungen in Mio. DM	1970 bis 1981	1982 bis 1987
Unmittelbare Bundesbeteiligungen	3 359	2 723
Beteiligungen der Sondervermögen	216	99
insgesamt	3 575	2 822

Der Kapitalbedarf wäre ohne die Privatisierungen wesentlich höher gewesen.

13. Wie hoch ist das finanzielle Volumen des sonstigen nicht benötigten Staatsvermögens, das veräußert wurde (Gebäude, Grundbesitz, landwirtschaftliche Güter und Forsten)?

Durch den Verkauf von bebauten und unbebauten bundeseigenen Grundstücken außerhalb des industriellen Bundesvermögens sind in den Jahren 1982 bis 1988 folgende Erlöse erzielt worden:

1982	197,8 Mio. DM
1983	148,3 Mio. DM
1984	163,2 Mio. DM
1985	197,1 Mio. DM
1986	212,0 Mio. DM
1987	141,1 Mio. DM
1988	321,5 Mio. DM
insgesamt	1 381,1 Mio. DM

Die Deutsche Bundesbahn hat durch Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke folgende Erlöse erzielt:

1982	248,7 Mio. DM
1983	298,0 Mio. DM
1984	283,2 Mio. DM
1985	273,9 Mio. DM
1986	374,7 Mio. DM
1987	279,3 Mio. DM
1988	459,4 Mio. DM
insgesamt	2 217,2 Mio. DM

Die Erlöse aus Grundstücksveräußerungen der Deutschen Bundespost waren nicht von nennenswertem Gewicht.

14. Wie haben sich die Subventionsquoten des Bundes gegenüber den 70er Jahren entwickelt, und wie sehen die Planungen im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung aus
   a) bei den Finanzhilfen, bezogen auf die Ausgaben,
   b) bei den Steuervergünstigungen, bezogen auf die Steuereinnahmen (unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1988),
   c) bei den Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, bezogen auf das Bruttosozialprodukt?

Die Subventionsquoten des Bundes haben sich nach den Angaben im 12. Subventionsbericht wie folgt entwickelt:

Bundeshaushalt	1970	1975	1980	1985	1990	1991*)	1992*)	1993*)
a) Finanzhilfen in v. H. der Ausgaben	8,9	6,4	5,8	4,6	4,7	4,5	4,1	3,5
b) Steuervergünstigungen in v. H. der Steuereinnahmen	7,4	8,2	6,8	7,6	6,4	–	–	–
c) Finanzhilfen und Steuervergünstigungen in v. H. des Bruttosozialprodukts	2,1	1,9	1,7	1,5	1,3	–	–	–

*) Finanzplanung; die Steuervergünstigungen werden nur alle zwei Jahre für den Zeitraum geschätzt, der der Subventionsberichterstattung zugrunde zu legen ist. Für den Finanzplanungszeitraum können daher nur die Subventionsquoten im Bereich der Finanzhilfen genannt werden.

Die Übersicht zeigt, daß die Subventionsanteile im Bundeshaushalt gegenüber dem Niveau der 70er Jahre deutlich zurückgeführt wurden. Bei den Finanzhilfen konnte die Quote seit 1970 fast halbiert werden. Für den Finanzplanungszeitraum ist eine weitere Rückführung vorgesehen. Bei den Steuervergünstigungen ist der Anteil am Steueraufkommen ebenfalls merklich zurückgegangen. Der durchgreifende Abbau der Steuervergünstigungen im Rahmen der Steuerreform kommt 1990 nur teilweise zum Tragen; die volle Wirkung der Abbaumaßnahmen wird erst in den Jahren nach 1990 sichtbar werden.

Die Subventionen des Bundes haben – in absoluten Beträgen – insgesamt zwar zugenommen; die Zunahme hat sich aber in den letzten zehn Jahren, verglichen mit dem Jahrzehnt davor, erheblich verlangsamt. Der relative Anteil ist spürbar gesenkt worden: Der Anteil der Subventionen des Bundes insgesamt am Bruttosozialprodukt konnte seit 1970 um über ein Drittel auf 1,3 v. H. 1990 reduziert werden. Der Subventionsgrad der deutschen Wirtschaft ist damit – auch im internationalen Vergleich – verhältnismäßig gering. Nach den Daten im Beihilfen-Weißbuch der EG liegt der Anteil aller Subventionen gemessen am Bruttoinlandsprodukt in der Bundesrepublik Deutschland spürbar unter dem Gemeinschaftsdurchschnitt.

Die Bundesregierung wird auch künftig Nowendigkeit und Umfang der Subventionen bei der jährlichen Haushaltsaufstellung im Einzelfall immer wieder neu überprüfen und die Möglichkeiten nutzen, Subventionen abzubauen.

15. Wie werden sich Staatsquote, Ausgabenquote und Steuerquote in den Jahren nach 1990 entwickeln unter Berücksichtigung der bereits verabschiedeten Steuerreform und der geplanten Gesundheitsreform, und wie würden diese Quoten sich ohne die genannten Reformen entwickeln?

Unter Einbeziehung der dritten Stufe der Steuerreform sowie der Maßnahmen zur Gesundheitsreform wird die Entwicklung der Staats-, Abgaben- und Steuerquoten (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) in der Mittelfristigen Projektion bis 1993 wie folgt vorausgeschätzt:

- Die Staatsquote, definiert als Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung bezogen auf das Bruttosozialprodukt, wird mittelfristig weiter zurückgeführt. Infolge der Ausgabenzurückhaltung der öffentlichen Hand könnte sie von 46,6 v. H. im Jahre 1988 über rd. 45 v. H. im Jahre 1990 auf knapp 44,5 v. H. im Jahre 1993 gesenkt werden.
- Die Abgabenquote, definiert als Summe aus Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung (kassenmäßige Abgrenzung) bezogen auf das Bruttosozialprodukt, die im Jahre 1988 noch 39,1 v. H. betragen hat, kann durch die dritte Stufe der Steuerreform und durch die Reformmaßnahmen im Gesundheitswesen auf 38,5 v. H. im Jahre 1990 gesenkt werden. Aufgrund der nach wie vor bestehenden, wenn auch spürbar abgeschwächten Progression des Einkommensteuertarifs 1990 wird dann bis zum Jahre 1993 wieder ein leichter Anstieg der Abgabenquote auf 39 v. H. erwartet.
- Die Steuerquote, definiert als Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (kassenmäßige Abgrenzung) bezogen auf das Bruttosozialprodukt, wird sich aufgrund der dritten Stufe der Steuerreform von 23,0 v. H. im Jahre 1988 auf 22,5 v. H. im Jahre 1990 reduzieren, bis 1993 (bei unverändertem Steuerrecht) dann wieder auf rd. 23 v. H. ansteigen.

Der Beitrag der o. a. Reformmaßnahmen an dieser Entwicklung ist kaum zu quantifizieren. Zwar können die Volumina von direkten Einspar- und Entlastungsbeiträgen beider Reformmaßnahmen abgeschätzt werden, die positiven indirekten Wirkungen der Maßnahmen auf die Entwicklung des Wirtschaftswachstums lassen sich jedoch kaum abgrenzen. Eine Berechnung der o. a. Quoten unter der Annahme, daß beide Reformmaßnahmen unterblieben wären, würde somit ein mit vielen Unsicherheiten behaftetes Referenzszenario der Wirtschaftsentwicklung erfordern und nur einen beschränkten Aussagewert haben.

Auch ohne eine nähere Quantifizierung läßt sich allerdings folgendes feststellen: Durch die dritte Stufe der Steuerreform 1990 werden bedeutsame Wachstumsimpulse für die deutsche Wirtschaft ausgelöst. Auch die Reform des Gesundheitswesens trägt durch die Dämpfung der Lohnzusatzkosten zur Verbesserung des Investitionsklimas bei. Ohne die genannten Reformmaßnahmen würden insoweit das Wirtschaftswachstum und das Bruttosozialprodukt vergleichsweise niedriger ausfallen, die o. a. Kennziffern ceteris paribus entsprechend höher. Verstärkt würde dieser indirekte Effekt noch durch die direkten Auswirkungen der dann höheren Besteuerung und Sozialversicherungsbeiträge.

16. Welche weiteren Privatisierungsmaßnahmen von Bundesbeteiligungen bereitet die Bundesregierung gegenwärtig vor? Welche Beteiligungen sowie Anteile von Beteiligungen sollen zu welchem Zeitpunkt veräußert werden?

Die Bundesregierung setzt ihre nach 1982 begonnene Privatisierungspolitik konsequent fort.

Im Jahre 1989 wird der Bundesanteil an der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank auf 51 v. H. des Grundkapitals verringert.

Die Veräußerung der Bundesbeteiligung an der Deutschen Pfandbriefanstalt wird für 1990 vorbereitet.

Die Bundesregierung hat beschlossen, daß der Bund seinen Anteil am Kapital der Deutschen Lufthansa AG ohne Aufgabe seiner Mehrheitsbeteiligung durch Nichtteilnahme an künftigen Kapitalerhöhungen weiter absenken wird. Der Anteil des Bundes am Kapital der Deutschen Lufthansa AG wird durch die Kapitalerhöhung 1989 auf 51,62 v. H. zurückgeführt, der Anteil des Bundesbereichs (einschließlich Bundesbahn, Bundespost und KfW) auf 54,93 v. H.

Die Bemühungen, die Deutsche Industrieanlagen GmbH (Beteiligung des ERP-Sondervermögens) in private Hände zu überführen, werden fortgesetzt. Über die Privatisierung der Salzgitter AG haben Verhandlungen begonnen.

Über die Form der Privatisierung der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen läuft z. Z. eine Untersuchung, die der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages erbeten hat.

In den Bundeshaushalt 1989 sind Einnahmen aus Privatisierungserlösen in Höhe von 200 Mio. DM eingestellt, in den Entwurf des Bundeshaushalts 1990 in Höhe von 500 Mio. DM.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333